

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 48 (1975) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | Oberkriegskommissariat : Verpflegungskredit und Richtpreise Nr. 3/75, gültig ab 1. Mai 1975 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oberkriegskommissariat

Verpflegungskredit und Richtpreise Nr. 3 / 75, gültig ab 1. Mai 1975

Preisänderung für Gruyère Käse

Die Schweizerische Käseunion AG teilt uns heute mit, dass sie aufgrund der gegenwärtigen Marktlage den Preis für Gruyère Käse erhöhen musste.

Wir sind dadurch gezwungen, die Richtpreise Nr. 3 / 75, gültig ab 1. Mai 1975, auf den 8. August 1975 wie folgt abzuändern:

Gruyère Käse, vollfett, Prima-Käse, in ganzen Laiben

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| – bei Mitgliedern der Käseunion, Milchverbänden und Grossisten | Fr. 10.10 per kg |
| <i>Dieser Preis gilt auch für die Lieferungen aller Waffenplatzlieferanten</i> | |
| – bei den übrigen Lieferanten | bis Fr. 10.90 per kg |

Der Preis für Emmentaler Käse beträgt wie bis anhin Fr. 9.80 bzw. Fr. 10.60.

Die übrigen Angaben auf dem «Verpflegungskredit und Richtpreise» Nr. 3 / 75 bleiben unverändert.

Oberkriegskommissariat

Bücher und Schriften

Die guten Dienste der Schweiz

(eine lesenswerte Darstellung)

Konrad Walter Stamm — Die guten Dienste der Schweiz; Verlag Herbert Lang, Bern 1974.

Das für die aktive Neutralitätspolitik der Schweiz bedeutsame Institut der «Guten Dienste» hat bisher in der wissenschaftlichen Erörterung ein erstaunlich geringes Echo gefunden. Dankbar nimmt man deshalb die umfassende Arbeit von Konrad Walter Stamm entgegen, die eine Geschichte und systematische Darstellung der guten Dienste der Schweiz von der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus enthält. Als gute Dienste, zu denen der Verfasser mit Recht auch die Vermittlung in Konflikten (Meditation) sowie die Vergleichs- und Schiedspolitik zählt, werden verstanden, die von einem Staat oder einer internationalen Organisation unternommenen Anstrengungen mit dem Ziel, einen Beitrag zur Schlichtung eines zwischen andern Staaten bestehenden Konfliktes zu leisten.

Die bundesstaatliche schweizerische Aussenpolitik ist reich an Bemühungen verschiedenster Art, kriegsführenden Parteien gute Dienste zu gewähren. Höhepunkte waren die beiden Weltkriege, die ein überaus reiches Anwendungsfeld solchen Wirkens waren. Im Ersten Weltkrieg war diese Tätigkeit allerdings überschattet von unerfreulichen Affären. Nach einer tätigen und fruchtbaren Mitarbeit im Völkerbund erfuhr dieser schweizerische Beitrag im Zweiten Weltkrieg eine ausserordentliche Steigerung. Damals übernahm unser Land, im Rahmen seiner Schutzmachttätigkeit, eine grosse Zahl von Vertretungen fremder Interessen, womit ein international anerkannter Beitrag zur Milderung der Kriegsfolgen geleistet werden durfte.

Die Darstellung Stamms, die aus einem sehr umfangreichen Quellenmaterial das Wesentliche herausarbeitet, gibt eine eindrückliche Übersicht über Entwicklung und Bedeutung der guten Dienste der Schweiz. Diese sind ein nach wie vor höchst aktuelles Teilgebiet einer tätigen Neutralitätspolitik.

Kurz